

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) In der Sache haben Sie nichts zu sagen. Sie machen hier billigen Wahlkampf auf dem Rücken der arbeitslosen Jugendlichen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Das finde ich schäbig.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen habe ich zur Zeit nicht vorliegen. Ich kann damit die **Aktuelle Stunde schließen.**

Ich rufe auf:

**3 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
(Hochschulgesetz - HG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4243

erste Lesung

- (B) Der Gesetzentwurf wird **eingebracht** durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Frau Behler. Bitte schön.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute ins Parlament eingebrachten Gesetzentwurf über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen schlagen wir ein neues Kapitel der Hochschulreform auf. Das Gesetz wird das Hochschulsystem in unserem Land tiefgreifend verändern.

Wir wollen unsere Hochschulen von der administrativen Leine lassen und die staatliche Verantwortung künftig durch eine Globalsteuerung wahrnehmen. Wir wollen damit das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen neu justieren und auf eine zeitgemäße Grundlage stellen.

Wir wollen mehr Autonomie, weil wir sicher sind, daß sich damit die kreativen Kräfte der Hochschulmitglieder und die Potentiale unserer Universitäten und Fachhochschulen besser entfalten können. Damit ist der Gesetzentwurf das Pendant zu den durch den Qualitätspakt angestoßenen

(C) Diskussionen über die zukünftigen Strukturen unserer Hochschulen.

Erstmalig seit Jahrzehnten ist über die Fächergrenzen hinweg eine Zukunftsdebatte in Gang gekommen. Es handelt sich um eine Zukunftsdebatte, bei der nicht nur mit wenigen Überschriften und Schlagworten diskutiert wird, sondern die tatsächlich die Struktur der einzelnen Hochschule in den Blick nimmt. Das begrüße ich außerordentlich.

Der Staat und unsere Hochschulen brauchen nun die rechtlichen Grundlagen, um die vor Ort entwickelten Zukunftsperspektiven und die daraus abgeleiteten Empfehlungen des Expertenrates dann auch umsetzen zu können. Insoweit gibt es einen notwendigen Zusammenhang zwischen dem Qualitätspakt und dem Gesetzentwurf über die Hochschulen.

Nun werden in einem Gesetz notwendigerweise eher Instrumente und Steuerungsmechanismen geregelt. Die dahinter stehenden programmatischen Ziele und die Konzepte für die zukünftige Gestaltung von Hochschulen können dabei leicht aus dem Blick geraten. Deshalb lohnt es sich aus meiner Sicht auch, über die hinter dem Gesetzentwurf stehenden Ziele zu sprechen.

(D) Wir wollen Exzellenz und Effizienz durch Profilbildung und Wettbewerb, durch Kooperation und durch Internationalität, oder - in einem Wort - wir wollen die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen sichern. Die Mittel, mit denen wir diese Ziele erreichen wollen, sind auf eine Kurzformel gebracht: Autonomie, Handlungsfähigkeit, Partizipation.

Die Reform ist kein Selbstzweck. Wir brauchen eine solch grundlegende Reform, wenn die deutschen Hochschulen ihre internationale Spitzenstellung erhalten und ausbauen wollen. Sie sind nämlich im Gegensatz zu manch öffentlichem Gerede in der Tat qualitativ und gut, und sie brauchen auch keinen Vergleich zu scheuen.

Es ist aber gegenüber früheren Hochschulreformdebatten eines neu: Die internationale Konkurrenz um die besten Ideen und um die besten Köpfe hat sich dramatisch verschärft. Junge hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler wandern an ausländische Hochschulen ab, wenn sie dort bessere Chancen sehen. Ausländische Studierende etwa aus dem pazifischen Raum orientieren sich heute eher an

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) angloamerikanischen Studienstrukturen. Diese Wanderungsbewegungen sind eine ernste Mahnung an uns, die darauf abzielt, Studienreform weiter nach vorn zu bringen.

Durch die internationale Ausrichtung des Studiums, durch kürzere, berufsqualifizierende Studiengänge, wie wir sie mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Gesetzentwurf vorsehen, durch eine Stufung des Studiums, durch Modularisierung und durch die Einführung des Credit-point-Systems wollen wir dem Studium in Deutschland seine Rolle im internationalen Bildungsmarkt sichern und die Mobilität von Studierenden fördern.

Die neue Qualität der internationalen Konkurrenz liegt aber nicht nur in der Konkurrenz um Nachwuchswissenschaftler und Studierende, auch die Hochschulen als Institutionen selbst stehen im Wettbewerb - nicht nur international, sondern auch national. Ich bin überzeugt, unsere öffentlich verantworteten Hochschulen werden in dieser Konkurrenz gut bestehen können, ja, aufs Ganze gesehen sind sie durchaus überlegen. Aber sie werden nur gut bestehen können, wenn wir ihnen mit den rechtlichen Grundlagen auch die Möglichkeiten für diese Konkurrenz verschaffen.

- (B) Ein weiteres wichtiges Leitprinzip dieser Reform ist die Förderung hervorragender Qualität und Leistung, in der Sprache der Scientific Community also die Förderung der Exzellenz. Zum Wesen einer Hochschule gehört die Förderung der Hochleistung, sagt Jürgen Mittelstraß. Er hat recht. Wer in der Wissenschaft und in der wissenschaftlichen Ausbildung nicht auf die außerordentliche Leistung achtet, sie nicht sucht und fördert, der muß sich dann eben mit dem Durchschnittlichen oder dem Schlechteren zufrieden geben. Das kann nicht unser Ziel sein. Gerade deshalb müssen unsere Hochschulen untereinander und grenzüberschreitend in einen Wettbewerb um wissenschaftliche Exzellenz treten.

Exzellenz in Forschung und Ausbildung wird immer wichtiger als die Homogenität des Systems und die Breite des Angebotes. Deshalb wollen wir mit neuen, intelligenteren Steuerungsmechanismen, als sie in der Vergangenheit administrativ entwickelt wurden, so wie sie der Gesetzentwurf heute anbietet, auch die Chancen zur Profilbildung unserer Hochschulen verbessern. Darin liegt der wichtigste sachliche Grund für die Abkehr

von allgemeinverbindlichen zentralen Entscheidungen. (C)

Deshalb: Über die Absicherung und den Ausbau der leistungsorientierten Mittelverteilung zwischen und innerhalb der Hochschulen, über die Pflicht zur Evaluation, über Absprachen mit den Hochschulen durch Zielvereinbarungen oder über die Einführung von Hochschulentwicklungsplänen schaffen wir in der Tat verbesserte Grundlagen für Profilbildung, für Kooperation und Wettbewerb der Hochschulen untereinander.

Bildung durch Wissenschaft im Humboldtschen Sinn und die Verknüpfung von Forschung und Lehre sind immer noch die Erfolgsprinzipien der deutschen Hochschulen, die ja nicht umsonst auch von den so oft gelobten amerikanischen Eliteuniversitäten übernommen worden sind. Genau auf diese Wurzeln berufen sich diese nämlich.

Natürlich haben sich die Wissenschaften seit Humboldt weiterentwickelt. Genauso müssen auch seine Ideen weiterentwickelt werden. Der Bezug auf ein Ganzes und die Einheit der Wissenschaft an einem Ort sind längst nur Wunschen. Die Hochschulen haben sich seit langem pluralisiert. Aus der Wissenschaft sind Wissenschaften geworden. Die Vielfalt der Wissenschaften ist vor die Einheit der Wissenschaften getreten. Deshalb heißt das in der Schlußfolgerung für mich: Unsere Hochschulen müssen zwar insgesamt an ihrem Universalitätsanspruch festhalten, aber dieser Anspruch richtet sich nicht mehr auf die einzelne Institution, sondern in einer so dichten Hochschullandschaft, wie wir sie haben, auf die Hochschulen insgesamt. Der Universalitätsanspruch kann und muß in der heutigen Zeit durch die Kooperation zwischen den Hochschulen erfüllt werden. (D)

Es führt auch kein Weg daran vorbei, daß sich mit zunehmender Spezialisierung und Komplizierung der Wissenschaften der Abstand zwischen der Forschung und der Ausbildung vergrößert hat. Dazu tritt auch die qualitative und quantitative Änderung der Studiennachfrage, in der neben den wissenschaftlichen Belangen auch die Aspekte von Berufspraxis und Arbeitsmarkt ein erheblich größeres Gewicht bekommen haben.

Deshalb ist es uns ein weiteres wichtiges Ziel, daß sich unsere Hochschulen den gesellschaftlichen Veränderungen auch tatsächlich stellen. Das gilt zumal in einer sich zunehmend entfaltenden

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) Wissensgesellschaft, in der neues Wissen und beste Qualifikationen für die allgemeine Wohlfahrt überlebensnotwendig werden. Wissens- und Technologietransfer kann zwar nicht hinreichend durch Gesetz verordnet werden; doch ein Gesetz kann und muß die Bemühungen unserer Hochschulen unterstützen, sie flankieren. Und das leistet der vorliegende Entwurf. Denn die Abneigung gegen das sogenannte Nützliche an unseren Hochschulen gehört längst der Vergangenheit an.

Deshalb ist es nur konsequent, wenn wir die privatrechtliche Zusammenarbeit mit Dritten, etwa in Form der Beteiligung an Entwicklungs- und Wertungsgesellschaften, ermöglichen. Und deshalb ist es nur konsequent, wenn wir den Forschungs- und Entwicklungsauftrag der Fachhochschulen über die Grenzen des Bezugs zur Lehre hinaus ausdehnen. Und deshalb ist es nur konsequent, wenn wir den Weg zu neuen Rechtsformen für unsere Hochschulen offenhalten.

Eine Anmerkung, um Mißverständnissen vorzubeugen: Mit der Öffnung der Rechtsform wollen wir keiner Flucht ins Privatrecht Vorschub leisten. Es geht um eine Option, und zwar eine Option, die den Wesensgehalt des Gesetzes unbeschädigt läßt.

- (B) Das Schlagwort "Mehr Autonomie und Selbstverantwortung für die Hochschulen" beherrscht alle Debatten in allen Ländern, und zwar sowohl in denen, in denen neue Hochschulgesetze schon verabschiedet wurden, wie auch in denen, in denen über die Gesetzentwürfe noch diskutiert wird. Verschlinkung der Gesetze und der Regularien, dezentrale statt zentralistische Steuerungen sind dabei die Leitmotive. Im Vergleich zu anderen Ländern ist Nordrhein-Westfalen den Weg der Deregulierung besonders konsequent gegangen, und diesen Weg setzen wir fort und unterscheiden uns in der Konsequenz auf diesem Weg deutlich etwa von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg.

Unterschiedlich bei allen Diskussionen wird die Rolle eines Hochschulrates gesehen. Wir wollen mit dem Hochschulrat nicht eine Art neuer Mittelinstanz zwischen Ministerium und Hochschulen einführen. Ein Hochschulrat mit Entscheidungsbefugnissen wie etwa in Bayern würde die neugewonnene Autonomie der Hochschulen gleich wieder zurücknehmen. Und ein demokratisch nicht legitimierter Hochschulrat, bei dem das verfassungsrechtlich verbürgte Freiheitsrecht der Hoch-

schullehrer nicht berücksichtigt ist, wäre verfassungsrechtlich auch höchst riskant. Entsprechend laufen ja auch die Diskussionen in den angesprochenen Ländern.

Ich halte auch nichts von einer Vermischung von Kompetenzen zwischen Hochschulrat, Rektorat und Senat. Denn das brächte weder mehr Demokratie noch mehr Entscheidungseffizienz.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf mit Regulierungen im Detail aufräumen. Der Staat gibt Genehmigungsbefugnisse auf und eröffnet den Hochschulen organisatorische Freiräume. Das ist kein Rückzug der Politik aus der Verantwortung, auch nicht aus der Verantwortung für die Hochschulen. Aber die staatliche Verantwortung für das öffentliche Bildungswesen kann besser und wirkungsvoller wahrgenommen werden, wenn sich die Politik darauf beschränkt, den finanziellen und den strukturellen Rahmen für das Hochschulwesen zu setzen und dann über Grundentscheidungen oder über Zielvereinbarungen auch tatsächlich zu steuern.

Eine solche Zielvorstellung in die Realität umzusetzen verlangt Handlungsfähigkeit von den Institutionen, die in größere Freiheit entlassen wurden. Die Diskussionen an unseren Hochschulen, beispielsweise im Rahmen des Qualitätspaktes, weisen darauf hin, wie wichtig in Zukunft Hochschulentwicklungsplanung, Verfahren zur internen Mittelverteilung und Verfahren zur Evaluation und Selbstkontrolle werden.

Ich habe eingangs auf das Stichwort der Partizipation verwiesen. Ohne Sachverstand aller Hochschulmitglieder in den Fachbereichen und in der Selbstverwaltung ist eine vernünftige Fortentwicklung unserer Hochschulen aus meiner Sicht nicht vorstellbar. Wir müssen deshalb Interesse und Motivation aller Hochschulmitglieder wecken und auf die Erneuerung ihrer jeweiligen Hochschule richten. Dazu brauchen wir neue Formen der Zusammenarbeit, die nicht einfach eingeübte Gremienrituale fortsetzen.

Die Erfahrung hat doch gezeigt, daß die alten Formen der Partizipation in Gremien nur allzuoft zu Selbstblockade und letztlich häufig zu einem System organisierter Hilflosigkeit geführt haben. Diese Lähmung von Hochschulen hat häufig erst die Interventionen des Staates provoziert, die dann auf der anderen Seite wiederum als bürokratische Bevormundung kritisiert wurden. Wie oft mußte dann nicht zum Beispiel Düsseldorf bei der

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) Schlichtung und Entscheidung langwieriger hochschulinterner Konflikte erhalten und sich anschließend vorhalten lassen, daß es wiederum in einen Einzelfall eingegriffen habe!

Ich bin überzeugt, daß wir das Prinzip der Gruppenuniversität, das der Gesetzentwurf ebenso wie das Hochschulrahmengesetz garantiert, am ehesten dann mit Leben füllen können, wenn wir die Mitwirkungsrechte der Gruppen an ihren jeweiligen und ganz konkreten Interessen ausrichten.

Dazu gehören zum Beispiel die Möglichkeit, Studienkommissionen auch halbpäritätisch zu besetzen, die zwingende Beteiligung der Studierenden bei der Erarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen, das Gruppenveto in Senat und Fachbereichsrat, die - und das ist mir besonders wichtig - zwingend vorgeschriebene Befragung der Studierenden bei der Lehrevaluation - denn wer, wenn nicht die Studierenden, sollte hier tatsächlich die Beurteilungen einbringen? -, auch die zwingend vorgeschriebene Information und Beratung der Studierenden durch das Rektorat, die Beschränkung des Professoreinflusses auf das verfassungsrechtlich vorgegebene Maß. All das sind aus meiner Sicht viel handgreiflichere Möglichkeiten der Partizipation als die Chance, in möglichst vielen Gremien auf der Minderheitenbank zu sitzen.

(B)

Auch für den Mittelbau eröffnen wir mehr Möglichkeiten zur selbständigen Forschung und zur Teilhabe auf Fachbereichsebene, etwa mit Sitz und Stimme im Dekanat.

Ich will aber auch sagen: Das größte Problem des Mittelbaus, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland, bedarf vor allen Dingen der Änderung des Dienstrechts auf der Bundesebene, um hier tatsächlich aus unmöglichen und nicht tolerierbaren Arbeitsbedingungen herauszukommen.

(Beifall der Donata Reinecke [SPD] und des Dietrich Kessel [SPD])

Diese Änderungen können wir nicht über ein Landeshochschulgesetz herbeiführen. Aber es ist mir politisch besonders wichtig, erstens auf die Notwendigkeit hinzuweisen und zweitens dabei deutlich zu machen, daß das Land Nordrhein-Westfalen all diese Bemühungen nach Kräften unterstützen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Über die Verbesserung bei der Gleichstellung werden wir bei den Beratungen über das Landesgleichstellungsgesetz sprechen.

(Regina van Dinther [CDU]: Welche Verbesserungen?)

Dieser Gesetzentwurf hier bringt Partizipation und Effizienz in eine neue Balance, und neue Kompetenzen der Leitung und neue Formen der Mitwirkung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Daß Leitungsorgane dabei wichtige Handlungs- und Steuerungskompetenzen zugewiesen bekommen, ist aus meiner Sicht sowohl planerisch wie strategisch notwendig. Die faktische Leitungskompetenz, die die Rektorate wahrnehmen, wird damit gesetzlich abgesichert.

Und eigentlich sollten wir längst an dem Punkt sein zu wissen, daß Stärkung der Leitungsfunktionen der Rektorate und Dekanate eben nicht mißverstanden werden kann als Stärkung der Professorenmacht. Die Wirklichkeit unserer Hochschulen zeigt uns: Rektoren und Dekane sind nicht einseitige Interessenvertreter des Professorenstandes. Sie werden auf andere Weise rekrutiert.

Es sind im Gegenteil oft überholte korporative Strukturen, falsch verstandenes Kollegialitätsprinzip, die dann die Beschlußfassung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zur Folge haben und tatsächliche Weiterentwicklungen eher verhindern. Das führt zur Unbeweglichkeit an den Hochschulen, die wir überwinden müssen.

Ich bin fest davon überzeugt: Mit diesem Hochschulgesetz werden wir unseren führenden Platz in der Bundesrepublik bei der weiteren Entwicklung des Hochschulwesens nachhaltig unter Beweis stellen können, und wir brauchen als Baustein bei der weiteren Entwicklung ein solches Gesetz, das tatsächlich die Selbständigkeit der einzelnen Hochschulen auch ernst nimmt.

Wir hatten mit über 130 Stellungnahmen und intensiven Vorberatungen im Kreis der Fachpolitiker einen langen Vorlauf in der Beratung. Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist eine zügige und konstruktive Beratung des Gesetzentwurfes nicht nur möglich, sondern wird auch aus der Landschaft heraus erwartet. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(C)

(D)

- (A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kessel für die Fraktion der SPD.

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf für ein neues Hochschulgesetz soll eine Reform der Strukturen des Hochschullandes Nordrhein-Westfalen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden, die zu Recht als epochal charakterisiert werden kann. Für die Landespolitik geht es in diesem Prozeß um tragfähige Antworten auf die Fragen, wie die Politik zur Verbesserung der Bedingungen von Forschung, Lehre und Studium beitragen und auf welche Weise sie die Hochschulen in die Lage versetzen kann, die vor ihnen liegenden Herausforderungen zu meistern.

In dem vom damaligen Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Legislaturperiode 1995 bis 2000 vorgelegten Arbeitsprogramm wurde das Ziel dieses Reformprozesses folgendermaßen beschrieben - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

- (B) "Ziel einer umfassenden Hochschulreform ist die Schaffung größerer Spielräume für Selbststeuerung durch die Hochschulen. Durch Deregulierung, durch den Abbau von entbehrlichen Gesetzen, Vorschriften und Erlaßregelungen werden wir den staatlichen Einfluß auf die Hochschulen zurücknehmen. Staatliche Regulierung soll ersetzt werden durch mehr Transparenz nach innen wie nach außen. Anstelle von Detailregelungen sollen Zielsetzungen und Rahmenvorgaben treten."

So weit dieses Zitat.

Der erste große Schritt auf dem Wege der Verlagerung von Entscheidungskompetenzen von der staatlichen Ebene auf die der Hochschulen wurde bereits am Ende der letzten Legislaturperiode mit dem Versuch "Hochschule und Finanzautonomie" getan. Dieser Versuch sollte zunächst über einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit nur zwei Hochschulen durchgeführt werden. Schon nach kurzer Zeit war klar, daß die für die Verwendung von Haushaltsmitteln zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielräume Möglichkeiten eröffnet hatten, die zu wesentlich wirksamerem und stärker an den spezifischen Interessen der einzelnen Hochschule orientiertem Mitteleinsatz führen.

Daß dann sehr bald alle Hochschulen diese Möglichkeiten nutzen wollten, war im nachhinein betrachtet nicht weiter verwundernswert.

Die Landespolitik reagierte schnell und stellte mit Beginn des Haushaltsjahres 1995 allen Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen sowie einer Kunsthochschule die Entscheidungsspielräume zur Verfügung, die die Finanzautonomie ausmachen. Daß die Einführung der Finanzautonomie in jeder Hinsicht ein voller Erfolg war, steht außer Zweifel.

(Beifall der Donata Reinecke [SPD])

Auf sinnvolle Weise ergänzt wurde die Finanzautonomie durch die Einführung des Systems der leistungs- und erfolgsbezogenen Mittelzuweisung. Auch daran sei noch einmal erinnert. Dieses System trägt nicht nur zur Sicherung eines Grundbedarfs der Hochschulen bei, es schafft zugleich Anreize für Verbesserungen bei der Erfüllung der den Hochschulen gestellten Aufgaben. Auch das kann man mit Fug und Recht sagen: Die leistungs- und erfolgsbezogene Zuweisung von Mitteln für Forschung und Lehre gehört zur Erfolgsgeschichte nordrhein-westfälischer Hochschulpolitik der letzten Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Qualitätspakt, dessen Einzelelemente wir zu Beginn dieses Jahres im Landtag ausführlich diskutiert haben, sind die Hochschulen in die Lage versetzt worden, weitere Schritte auf dem Weg zur Übernahme von mehr Verantwortung für die Gestaltung ihrer Zukunft zu gehen.

Es ist für mich beeindruckend, mit welchem Engagement die nordrhein-westfälischen Hochschulen sich inzwischen mit Fragen ihrer zukünftigen Entwicklung, ihrer Fächer- und Studienangebote sowie ihrer Forschungsschwerpunkte befassen. Die zunächst weit verbreitete Skepsis gegenüber dem Qualitätspakt ist von der Bereitschaft abgelöst worden, die Chancen, die er für die Profilierung und Positionierung der eigenen Hochschule bietet, auch zu nutzen. Ich bin davon überzeugt, daß es uns mit dem Qualitätspakt gelingen wird, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen weiter zu verbessern und sie fit für die Zukunft zu machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf nun überträgt die Ziele nordrhein-westfälischer Hochschulpolitik, deren Umsetzung mit den genannten Reformprojekten begonnen wurde, auf sehr grundsätzliche Weise und nach einer ersten Durchsicht auch

(C)

(D)

(Dietrich Kessel [SPD])

- (A) durchaus überzeugend in nordrhein-westfälisches Hochschulrecht.

Wer jetzt fragt, ob im Gesetz nicht einige Paragraphen hätten schmaler ausfallen können, muß die Frage beantworten, wo gestrichen werden soll. Wir werden vermutlich genau das Gegenteil erleben und im weiteren Verfahren mit Vorschlägen konfrontiert werden, die darauf hinauslaufen, das Gesetz mit zusätzlichen Regelungen zu befrachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im wesentlichen geht es in dem Entwurf für ein neues Hochschulgesetz um eine weitreichende Neujustierung des Verhältnisses des Staates zu den Hochschulen. Unsere Aufgabe und natürlich insbesondere die der Kolleginnen und Kollegen aus dem Wissenschaftsausschuß ist es nun, zu überprüfen, ob die Vorschläge der Landesregierung für ein neues Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen tragfähig sind.

Die Hochschulen sind auf dem Weg ins nächste Jahrhundert. Die Debatte, die unter Beteiligung vieler - ich erinnere an viele Kongresse - zu diesem Thema geführt worden ist und nach wie vor geführt wird, ist von dem Grundgedanken ausgegangen, daß die Hochschulen um so besser zu rechkämen, je weiter sich der Staat davon zurückziehe, hochschulinterne Angelegenheiten mehr oder weniger umfassend mit zu entscheiden.

(B)

(Donata Reinecke [SPD]: Das bedeutet aber Selbstverantwortung!)

Deshalb ist es nicht weiter verwunderlich, daß in dieser Debatte viele Vorschläge entstanden sind, denen im wesentlichen eines gemeinsam ist: Sie wollen Landesregierungen und Landtagen deutlich machen, daß sie sich doch besser aus Hochschulangelegenheiten heraushalten sollten.

Weitgehend ausgeblendet blieben in dieser Diskussion Überlegungen zu der Frage, welche Rolle der Staat zukünftig im Verhältnis zu den zunehmend selbstverantwortlich handelnden Hochschulen wahrnehmen soll. Soll die Verantwortung des Staates für das, was in den Hochschulen passiert, nur noch als marginaler Rest begriffen werden, der sich nach dem erfolgten Abbau aller möglichen Regelungen ergibt? Oder sollte der Staat auch in Zukunft bei der Beantwortung grundsätzlicher Fragen zur Entwicklung der Hochschulen beteiligt sein?

Anders, auch konkreter gefragt: Soll die Politik es den Hochschulen alleine überlassen, wie sie im Rahmen beispielsweise sogenannter Globalhaushalte mit den ihnen zur Verfügung gestellten Steuergeldern umgehen, welche Studiengänge sie einrichten oder schließen und welche Personalentscheidungen sie treffen?

Der Landtag wird sich bei seinen Beratungen über den vorliegenden Entwurf für ein neues Hochschulgesetz damit zu befassen haben, ob die von der Landesregierung vorgeschlagenen Antworten auf diese Fragen überzeugen oder ob er andere Antworten als angemessener betrachtet.

Wie auch immer wir diese Frage insbesondere im Wissenschaftsausschuß beantwortet werden, eines steht für mich außer Zweifel: Der Landtag wird auch in Zukunft in der Mitverantwortung dafür bleiben müssen, wie sich die Hochschulen auf der Grundlage des von ihm beschlossenen Gesetzes entwickeln werden.

(Donata Reinecke [SPD]: Sehr richtig!)

Ich bin mir sicher, daß die Hochschulen aufgrund des in sie gesetzten Vertrauens seitens der Landespolitik mit den Möglichkeiten wesentlich erweiterter Entscheidungsspielräume im Sinne der Sicherung ihrer Zukunft verantwortlich umgehen werden. Dies kann aber für den Gesetzgeber nicht bedeuten, daß er sich mit seinem Beschluß über ein neues Hochschulgesetz mehr oder weniger endgültig von seinen wissenschaftspolitischen Aufgaben verabschiedet.

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Suche nach Antworten auf die Frage nach den zukünftig vom Staat wahrzunehmenden hochschulbezogenen Aufgaben schlägt uns die Landesregierung, wenn Sie so wollen, einen Weg der Mitte vor: Zum einen nimmt sie staatliche Vorgaben zum Aufbau der inneren Strukturen der Hochschulen zurück und verzichtet weitgehend auf bisher geltende Befugnisse, Entscheidungen der Hochschulen zu ihrem organisatorischen Aufbau zu genehmigen. Zum anderen beläßt sie es zunächst bei ihren Möglichkeiten, bei der Umwidmung von Professuren, bei der Berufung von Professorinnen und Professoren und bei der Einführung und Aufhebung von Studiengängen mitzuwirken.

Ich halte diesen Weg für vernünftig. Er bietet die Voraussetzung dafür, daß die Landespolitik beispielsweise im Rahmen von Entscheidungen über die Aufhebung oder Einrichtung von Studiengän-

(Dietrich Kessel [SPD])

- (A) gen steuernd eingreifen kann. Nur so kann nach meiner Überzeugung sichergestellt werden, daß in Nordrhein-Westfalen ein zwischen den Hochschulen abgestimmtes und insofern auch ausgewogenes Angebot an Studiengängen erhalten wird.

Würde man die Hochschulen alleine über ihr jeweiliges Angebot an Studiengängen entscheiden lassen, dann wären aus landespolitischer Sicht Fehlentwicklungen bei den von den Hochschulen angebotenen Studiengängen nicht auszuschließen. Der Diskussion zum Gesetzentwurf will ich die Frage überlassen, ob Genehmigungsvorbehalte gegebenenfalls durch Zielvereinbarungen ersetzt werden sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Landtagsfraktion begrüßt es, daß die Landesregierung dem Landtag ein einheitliches Hochschulgesetz vorgelegt hat. Dies macht deutlich, daß Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen Teile eines Hochschulsystems sind. Es irrt, wer behauptet, man wolle durch die Zusammenfassung des Universitätsgesetzes und des Fachhochschulgesetzes zu einem Gesetz Hochschulen unterschiedlichen Typs einander angleichen und begründete Unterschiede verwischen. Auch in Zukunft wird es in Nordrhein-Westfalen Hochschulen unterschiedlichen Typs geben, Hochschulen mit jeweils spezifischen Schwerpunkten sowohl in der Forschung als auch in der Lehre.

(B)

Ich verstehe die Zusammenfassung der beiden Gesetze zu einem Gesetz auch als Aufforderung an die Hochschulen, Möglichkeiten der Kooperation untereinander und über Typgrenzen hinweg zu entwickeln und auch zu nutzen.

Hochschulen werden in Zukunft die ihnen gestellten Aufgaben mit einem wesentlich höheren Maß an Eigenverantwortlichkeit erfüllen müssen als bisher. Dies setzt voraus, daß ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit sichergestellt wird. Hierbei sind nicht nur kurze Entscheidungswege hilfreich, hilfreich sind auch starke Organe, die zu effizientem Handeln und Entscheiden insbesondere auch in kontroversen Situationen in der Lage sind.

Die in den geltenden Hochschulgesetzen festgeschriebenen Selbstverwaltungsstrukturen und Verfahrensabläufe sind hierfür nur sehr bedingt geeignet. Eine Neuordnung der Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen der Gremien ist

deshalb ebenso erforderlich wie zügige Verfahrensabläufe. (C)

Bisher war es häufig so, daß der große Bruder, besser: die große Schwester in Düsseldorf für lange Entscheidungswege verantwortlich gemacht wurde. Das mag manchmal auch so gewesen sein, aber sicher nicht immer. Die eigenen Verantwortlichkeiten für überlange Verfahrensabläufe und nicht immer überzeugende Entscheidungen wurden von den Hochschulen gerne übersehen. Dies wird in Zukunft nicht mehr so funktionieren. Die große Schwester in Düsseldorf wird nur noch selten als Buh-Frau genutzt werden können.

Es macht wenig Sinn über Gremienzuständigkeiten und Fragen der Partizipation unabhängig von den neuen Herausforderungen, mit denen sich die Hochschulen konfrontiert sehen, und unabhängig von den Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, zu diskutieren. Ich kann es verstehen, wenn aus eher grundsätzlichen Erwägungen der Standpunkt vertreten wird, daß über wesentliche Hochschulangelegenheiten immer unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen entschieden werden sollte. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß dies alleine noch keine Gewähr für tragfähige Gremienbeschlüsse bietet. Die bisherigen Erfahrungen lehren eher das Gegenteil. Die Ministerin hat darauf hingewiesen. Zu oft wurde nach dem Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung verfahren, zu oft für dringend notwendige Entscheidungen zuviel Zeit aufgewandt.

(D)

Unabhängig davon muß es aus der Sicht der SPD-Fraktion in den Beratungen über den Gesetzentwurf auch darum gehen, daß die Mitwirkungsrechte und -pflichten aller Mitgliedergruppen im Rahmen geänderter Selbstverwaltungsstrukturen und Entscheidungszuständigkeiten gewahrt bleiben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Professorinnen und Professoren in Angelegenheiten der Lehre und der Forschung ein dominierender Einfluß zusteht.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß Defizite bei der Entscheidungsfindung unter anderem durch Veränderungen bei den Zuständigkeiten der Gremien abgebaut werden können. Dies soll insbesondere durch die Stärkung der Leitungs- und Managementkompetenzen der Leitungsorgane - auf der Zentralebene ist dies das Rektorat - erreicht werden.

(Dietrich Kessel [SPD])

- (A) Dabei wird das Rektorat seine Aufgaben nicht freischwebend und unkontrolliert wahrnehmen können. Es wird um so erfolgreicher sein - auch das sei angemerkt -, je besser es ihm gelingt, sich mit dem aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedergruppen zusammengesetzten Senat abzustimmen. Sicher wird es eine Verlagerung bisher vom Senat wahrgenommener Zuständigkeiten zum Rektorat geben. Daran wird Kritik geübt; dieser Kritik kann ich jedoch nicht folgen. Der Senat wird, wenn man sich die Bestimmungen im einzelnen ansieht, ein starkes Gremium bleiben, das erhebliche Kompetenzen hat.

Die Landesregierung hat ein neues Modell des Zusammenwirkens von Organen und Gremien vorgeschlagen, in dem Standpunkte der Gruppen mit dem Interesse der Hochschule an zukunftsorientierten und wettbewerbsfördernden Entscheidungen abgeglichen werden. Ich halte dieses Modell für überzeugend, und - wir werden die Diskussion im Ausschuß abwarten müssen - zu diesem Modell scheint es keine bessere Alternative zu geben.

- (B) Die SPD-Fraktion ist an einer zügigen Beratung des Gesetzentwurfs und an einer baldigen Verabschiedung eines neuen Hochschulgesetzes durch den Landtag interessiert. Dabei gehe ich davon aus, wenn ich mir das Frage- und Antwortspiel, das wir hier vor ein paar Wochen zwischen der Ministerin und Mitgliedern der CDU-Fraktion zum Thema "Einbringung eines neuen Hochschulgesetzes" geführt haben, in Erinnerung rufe, daß die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion dieses Interesse ebenfalls verfolgen.

Zu lange schon warten die Hochschulen auf ein einheitliches Hochschulgesetz. Sie brauchen es, weil sie ohne geänderte rechtliche Grundlagen vieles von dem, was sie sich für ihren Weg ins nächste Jahrhundert vorgenommen haben, nicht umsetzen können.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt der Überweisung des Regierungsentwurfs für ein neues Hochschulgesetz an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Kuhmichel für die Fraktion der CDU das Wort.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese rot-grüne Koalition ist wirklich kein Paradebeispiel für Geschlossenheit und Geradlinigkeit. Da bastelt die Wissenschaftsministerin fünfzehn lange Monate an einem von ihrer Amtsvorgängerin hinterlassenen Entwurf für ein neues Hochschulgesetz herum, dann erhält sie endlich auch mit Zustimmung der beiden grünen Minister die Erlaubnis für die Freigabe des Entwurfs zur parlamentarischen Beratung, und was geschieht danach?

Die grüne Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses und Sprecherin Fitzek legt aus Protest gegen die angeblich falsche Richtungsentscheidung der roten Ministerin ihre Ämter nieder. Der grüne Fraktionssprecher Appel hingegen begrüßt zunächst den Gesetzentwurf, kündigt aber zugleich an, daß seine Fraktion versuchen werde, die Mängel des Gesetzentwurfs im Gesetzgebungsverfahren nachzubessern. Laut "taz" vom 20. August 1999 ruft er darüber hinaus die Studierenden auf, gegen die deutlich gestärkte Position der Professoren zu protestieren. Denn "Rot-Grün ist immer nur so gut, wie der Druck auf der Straße ausgeübt wird".

Wohl gemerkt: Der grüne Regierungspartner Appel ruft damit zum Druck gegen einen Gesetzentwurf auf,

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie zur Sache!)

den seine rot-grüne Regierung soeben erst einstimmig auf den Weg gebracht hat. Seine zurückgetretene Fraktionskollegin wirft indessen der Mehrheit der GRÜNEN vor, sich zu Steigbügelhaltern der SPD-Politik zu machen, und zeigt sich aus Erfahrung davon überzeugt, daß es zu keinen nennenswerten Änderungen des Gesetzentwurfs kommen wird. Diese rot-grüne Konfusion verstehe, wer will.

Fakt ist, daß es einen unseriöseren und peinlicheren Start für das neue Hochschulgesetz wahrlich nicht geben konnte.

(Fritz Kollorz [CDU]: Sehr wahr!)

Wie dem auch sei: Der Gesetzentwurf muß in der Tat in einer Reihe von Punkten vom rot-grünen Linksklientel an den nordrhein-westfälischen Hochschulen als Verrat an ihren hochschulpolitischen Zielen und Vorstellungen und damit an der bundesweiten Protestbewegung im Winter 1997/98 empfunden werden.

(Manfred Kuhmichel [CDU])

- (A) Wir erinnern uns: Unterstützt von der vormaligen Wissenschaftsministerin Brunn, die sich gern als "Mutter aller Studierenden" verstand,

(Heiterkeit)

waren im Vorfeld der Bundestagswahl linke Studentenführer in Nordrhein-Westfalen mit ihren instrumentalisierten Kommilitonen durch die Straßen gezogen, um das von CDU-Bildungsminister Jürgen Rüttgers - den kennen wir ja alle; ein guter Mann - durchgesetzte neue Hochschulrahmengesetz des Bundes zu Fall zu bringen.

Ergebnis: Die Bonner Farbkombination hat sich zwar geändert, das Hochschulrahmengesetz aber ist geblieben. Mehr noch: Die neue Ministerin Behler übernimmt jetzt eine Reihe der vor der Bundestagswahl von den Studierenden kritisierten Punkte aus dem Hochschulrahmengesetz des Bundes und macht sie zu festen Größen ihres Gesetzentwurfes für ein neues einheitliches Hochschulgesetz.

Meine Damen und Herren, jetzt muß ich an etwas erinnern: Wir haben in diesem Hause im Februar des vorigen Jahres über das neue Hochschulrahmengesetz diskutiert. Das geschah auch auf der Straße; ich sagte es soeben. Wir haben dazu einen Antrag mit dem Titel "Für einen breiten Konsens in der Hochschulpolitik - Das neue Hochschulrahmengesetz als Chance zur Modernisierung des Hochschulwesens begreifen" gestellt.

(B)

Dann haben wir weiter ausgeführt, daß vor allem folgende Kernpunkte des Kompromisses zum Punkt Hochschulrahmengesetz im Sinne einer Modernisierung unseres Hochschulwesens unverwässert rechtlich festzuschreiben seien, und haben darüber abstimmen lassen: Stärkung der Leitungsstrukturen, Einführung einer leistungsorientierten Hochschulfinanzierung, Evaluation von Forschung und Lehre, Beteiligung der Studierenden an der Evaluation, Einführung eines Leistungspunktsystems - "credit-point-system" - zur Akkumulation und zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen, Ermöglichung der Vergabe der international bekannten Hochschulgrade Bachelor und Master und last but not least Verstärkung der Studienberatungspflicht der Hochschulen, damit die Studierenden frühzeitig Aufschluß über ihre Eignung für den gewählten Studiengang erhalten. Das setzt das Erbringen von Leistungen der Studierenden voraus.

Darüber haben wir am 5. Februar 1998 diskutiert und abgestimmt. Rot-Grün hat all diese Punkte abgelehnt, meine Damen und Herren. Jetzt schwenkt Ministerin Behler in den obigen Punkten auf den Kurs des noch von CDU-Minister Rüttgers durchgesetzten Hochschulrahmengesetzes ein. Ich deute diese Annäherung als freundliche und vorausseilende Ergebnissadresse gegenüber dem neuen CDU-Ministerpräsidenten.

(Lachen bei der SPD)

- Meine Damen und Herren, wo liegt denn das Problem, wenn sich die Opposition über einige erreichte Ziele freut?

Dies gilt natürlich auch für die jetzt gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, die Rechtsform zu ändern - z. B. das private Element im nordrhein-westfälischen Hochschulwesen zu fördern und zu steigern und damit z. B. die Überführung von Hochschulen in Stiftungsmodelle zu ermöglichen.

Wie bekannt, hatte die CDU-Fraktion noch im Januar diesen Jahres einen diesbezüglichen Antrag mit dem Titel "Privates Geld für unsere Hochschulen nutzen - Errichtung von Stiftungsmodellen prüfen", Drucksache 12/3637, gestellt. Bei der Beratung hier im Plenum am 28. Januar 1999 war unser Antrag sowohl bei der Ministerin wie auch bei den rot-grünen Sprechern noch auf Skepsis bis Ablehnung gestoßen. Wir hatten uns bei der nachfolgenden Ausschußberatung darauf verständigt, die weitere Befassung mit unseren Vorschlägen zur Privatisierung im Hochschulwesen in die Beratung des hier anstehenden Gesetzentwurfes zu integrieren. Wir stellen nun fest, meine Damen und Herren, daß mit der Hereinnahme des § 2 Abs. 1 Satz 3 in das neue Hochschulgesetz unserem Antrag vom 13. Januar 1999 weitgehend entsprochen worden ist.

Auch in puncto Studiengebühren dokumentiert der Gesetzentwurf eine neue politische Haltung: Der Linie der Kultusministerkonferenz folgend werden Gebühren für Zweitstudien und Aufbaustudiengänge nicht mehr ausgeschlossen. In Bayern hat dies - wie Sie wissen, Frau Behler - zu beträchtlichen Auswirkungen geführt. Die Zahl der Zweitstudien ist dort im Jahr 1998 von etwa 20.000 auf 4.100 zurückgegangen. Diese in Nordrhein-Westfalen neue Haltung des Offenseins gegenüber Studiengebühren unter bestimmten

(C)

(D)

(Manfred Kuhmichel [CDU])

- (A) Voraussetzungen muß von denen, die sich immer wieder vehement gegen jede Form von Studiengebühren ausgesprochen haben - so auch Amtsvorgängerin Anke Brunn -, als Affront, wenn nicht als bittere Niederlage empfunden werden.

Da die Voraussetzungen für die Einführung von Studiengebühren in jedem Fall einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage bedürfen, halten wir eine Festschreibung im neuen Hochschulgesetz für entbehrlich.

Meine Damen und Herren, über einige erfreuliche Gemeinsamkeiten hinaus gibt es an der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik und auch am Gesetzentwurf viel zu kritisieren und nachzubessern. Wir stellen deshalb die weitere Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren vor allem unter zwei herausragende und unabdingbare Prämissen.

Erste Prämisse: Wir werden uns mit aller Entschiedenheit gegen eine Beratung im Eilverfahren mit starrem Blick auf den Wahltermin im nächsten Jahr zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CDU - Oh-Rufe von der SPD)

- (B) Wir werden nicht zulassen, daß die seit 1995 vertane Zeit im Zuge eines fahrlässigen gesetzgeberischen Hauruckverfahrens bis zum Mai des nächsten Jahres aufgeholt wird. Unsere Hochschulen und ihre Gruppen haben einen Anspruch darauf, unter Hinzuziehung ausreichenden externen Sachverständes ihre Bedenken, Anregungen und Kritikpunkte, die auch nach drei Referentenentwürfen unverändert Bestand haben, nicht nur einzubringen, sondern auch sorgfältig politisch gewichtet und gewürdigt zu sehen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das Gesetzesverfahren bietet - wie ich es schon bei der Beratung eines entsprechenden CDU-Antrages, siehe Drucksache 12/3258, im September des vorigen Jahres gesagt habe - die hervorragende Möglichkeit, in enger Kontaktnahme mit den Betroffenen ihre abweichenden Reformvorstellungen zu reflektieren, Vorurteile und Berührungsängste in der nordrhein-westfälischen Hochschul Landschaft abzubauen und somit ein neues und offeneres Gesprächsklima zwischen den Hochschulen und ihrer Administration zu entwickeln. Und außerdem - ich denke, das leuchtet jedem ein - haben wir als CDU-Fraktion natürlich kein Interesse daran, nach dem Mai des nächsten Jahres ein mit

der heißen Nadel gestricktes Gesetz gleich wieder novellieren zu müssen.

Zweite Prämisse: Wir warnen ausdrücklich davor und lehnen es auch ab, eine Reform der Hochschulstrukturen als Ersatz für eine ausreichende Finanzierung unserer Hochschulen anzusehen.

(Beifall bei der CDU)

Beides geht nur Hand in Hand. Denn neue Steuerungsinstrumente können nur dann greifen, wenn tatsächlich auch finanzieller Spielraum zur Steuerung von Abläufen vorhanden ist. Deshalb fordern wir die Fachministerin - Sie, Frau Behler - und mit ihr die Landesregierung sowie die rot-grüne Regierungskoalition erneut auf, der Förderung von Wissenschaft und Forschung endlich die zugesagte Priorität im Landeshaushalt einzuräumen.

Das Gesetz selbst ist relativ preiswert zu haben; doch für eine verbesserte Finanzierung unserer Hochschulen sind erhebliche Anstrengungen vonnöten. Die aktuelle Hochschulpolitik in unserem Land spricht der zugesagten Priorität für Wissenschaft und Forschung geradezu hohn.

Von mehr Hochschulautonomie kann erst recht keine Rede sein. Ganz im Gegenteil: Die Abwicklung des den Hochschulen aufgezwungenen sogenannten Qualitätspaktes mit der Streichung von 2.000 Stellen, der Wegfall der Bundesmittel aus dem Hochschulsonderprogramm III zum Ende des Jahres 2000, die Unsicherheit bei der Neuordnung des Liegenschaftsmanagements, die aktuelle Bedrohung der Düsseldorfer Zahnmedizin und die nach wie vor vorhandene administrative Allzuständigkeit des Ministeriums lassen die hehren Autonomieansprüche des Gesetzentwurfes zur bloßen Autonomierhetorik verkommen. Die ministeriellen Leinen sind noch immer sehr eng gespannt.

(Zuruf von der CDU: Zu eng!)

Vor dem Hintergrund eines Abstiegsplatzes bei der Hochschulfinanzierung im Ländervergleich und eines gigantischen Investitionsstaus bei den Hochschulgebäuden in Höhe von rund 6 Milliarden DM reduziert sich die durch das neue Gesetz angestrebte größere Autonomie unserer Hochschulen auf ein bloßes Management des Mangels.

Wie sagte noch der Kommentator im "Kölner Stadt-Anzeiger" am 20. August 1999:

(Manfred Kuhmichel [CDU])

- (A) "Die schönste Autonomie ist eine schale Angelegenheit, wenn sie nur in der Freiheit besteht, den Mangel zu verwalten. Daß die Hochschulen aktuell am Rande ihrer Kräfte arbeiten, daran vermag auch das neue Gesetz nichts zu ändern."

Der Mann hat recht.

Meine Damen und Herren, in den Beratungen der nächsten Monate wird unsere Fraktion vor allem folgende zehn Punkte ansprechen:

Erstens. Wir wollen wissen, ob aus Sicht der Hochschulen eine Regelungsdichte von 127 Paragraphen wirklich den Anspruch eines als "schlank" angekündigten Gesetzes erfüllt.

Zweitens. Zahlreiche Stellungnahmen der letzten Monate belegen, daß es für die per Gesetz vorgesehene Vereinheitlichung des Hochschulwesens in Nordrhein-Westfalen unter den Hochschulen noch nicht den notwendigen breiten Grundkonsens gibt. Daran müssen Hochschulen und Politik jedoch verstärkt arbeiten, will man das nordrhein-westfälische Hochschulwesen unter den Gesichtspunkten Profilierung und Internationalisierung neu strukturieren.

- (B) Drittens. Das neue Hochschulgesetz unterstellt bei den künftigen Leitungsstrukturen das Vorhandensein von erfahrenen Hochschulmanagern. Um Anspruch und Wirklichkeit einander anzunähern, sind die Anforderungskriterien an die Führungskräfte neu zu definieren.

Viertens. Neben dem neuen Hochschulgesetz sind zur Zeit zwei weitere Gesetzentwürfe im Verfahren, die in die laufende Hochschulgesetzgebung hineinwirken: das Gleichstellungsgesetz und das Gesetz über die Neustrukturierung der Hochschulmedizin. Hier ist darauf zu achten, daß es nicht zu Systembrüchen und Widersprüchen kommt. Das ist ein weiterer Grund dafür, die jeweiligen Verfahren sorgfältig aufeinander abzustimmen und nichts zu überstürzen. Gerade beim Gleichstellungsgesetz hagelt es Proteste, weil sich die Betroffenen übergangen sehen.

Fünftens. Der vorliegende Gesetzentwurf macht nicht deutlich, inwiefern sich die Nichterfüllung der Gleichstellungsaufgaben finanziell auf die Hochschulen auswirkt. Hier halten die Gleichstellungsbeauftragten eine Konkretisierung für unverzichtbar.

- (C) Sechstens. Im Rahmen der Anhörung müssen auch Erfahrungen mit Hochschulreformgesetzen aus anderen Bundesländern vorgetragen und erläutert werden.

Siebtens. Zu den im Sommer 1997 mit der rot-grünen Mehrheit angenommenen Änderungen bei der Aufgabenbeschreibung der Hochschulen und der Studentenschaften ist noch eine von der CDU-Fraktion angestrebte Verfassungsklage beim Verfassungsgerichtshof in Münster anhängig. Der vorliegende Gesetzentwurf hat die beklagten Passagen unverändert übernommen. Die damals vorgenommenen Änderungen beinhalten nach Ansicht der CDU-Fraktion eine Gängelung der Forschungsfreiheit an unseren Hochschulen. Außerdem werden die Grenzen zwischen dem notwendigen hochschulpolitischen Mandat der Studentenschaften und dem verfassungsrechtlich unzulässigen allgemeinpolitischen Mandat verwischt, was unnötige Rechtsunsicherheit schafft.

(Beifall bei der CDU)

Achtens. Das neue Hochschulrahmengesetz des Bundes ermöglicht es auch dem Landesgesetzgeber, die Hochschulen stärker als bisher an der Auswahl ihrer Studierenden zu beteiligen. Auf diese Möglichkeit wurde im vorliegenden Gesetzentwurf bisher verzichtet.

Neuntens. Wir müssen uns auch der Frage widmen, inwieweit es im Gesetzentwurf gelungen ist, den Widerspruch zwischen den angestrebten "effizienteren Leitungsstrukturen" - Regierungserklärung Clement - und einer "verbesserten

demokratischen Teilhabe" - Regierungserklärung Rau - aufzuheben.

Zehntens. Schließlich ist auch der Vorwurf zu diskutieren, daß der Gesetzentwurf nicht auf einer wissenschaftlich begründeten, statistisch verlässlichen und politisch ausgereiften Analyse der Stärken und Schwächen der Hochschulen beruht, sondern nur auf einer Vielzahl von Annahmen und Unterstellungen, Wünschen und Postulaten, die einander zum Teil widersprechen.

So weit also die sicherlich nur unvollständige Auflistung von Themen und Fragen, die bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfes unseres Erachtens eine Rolle spielen müssen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns konstruktiv an der Beratung dieses Gesetzentwurfes

(Manfred Kuhmichel [CDU])

- (A) beteiligen. Aber noch einmal zum Schluß: Wir werden immer sehr sorgfältig darauf achten, daß die Beratungen nicht als Alibi-Veranstaltung zur Vernebelung der gravierenden Probleme in der Hochschulfinanzierung unseres Landes mißbraucht werden. Gesetzespapiere sind geduldig. Doch die Ungeduld an unseren unterfinanzierten Hochschulen wächst beständig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Dr. Grüber für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, daß gerade der Kollege Kuhmichel auf die finanzielle Lage der Universitäten hinweist. Daß die Lage so schwierig ist, wie sie sich darstellt, ist doch Teil des Erbes von 16 Jahren Kohl-Regierung und nichts sonst!

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Hardt [CDU]: Was ist der denn noch alles schuld? - Heinz-Helmich van Schewick [CDU]: Welchen IQ-Grad haben Sie? Und Sie wagen es, zur Hochschule zu sprechen? - Anhaltende Unruhe bei der CDU)

(B)

Zu den gestiegenen Erwartungen und Anforderungen an die Hochschulen gehört tatsächlich - das stimmt - die finanzielle Ausstattung, die nicht mehr parallel zu den Erwartungen und Notwendigkeiten steigen kann. Deswegen müssen die Mittel effizienter eingesetzt werden. Dafür schafft der Gesetzentwurf die entsprechenden Rahmenbedingungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem vorgelegten Entwurf haben wir es mit einem anspruchsvollen Werk zu tun, das den Anspruch erhebt, schlank zu sein, und in dem als sichtbares Zeichen Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam gesetzlich geregelt werden. Das aber ist nur ein Teil des Gesetzes, wenn auch sicherlich kein unwichtiger.

Zu den von uns gemeinten Erwartungen an Hochschulen gehört auch die Konferenz von Rio, von der dort die Rede ist. Die "Agenda 21" nennt Bildung als unerläßliche Voraussetzung für eine

nachhaltige Entwicklung. Menschen müssen besser als bisher befähigt werden, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen. Wir begrüßen es, daß sich im Entwurf der Landesregierung auf unsere Anregung hin solche Anforderungen wiederfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen darüber hinaus, daß der vorgelegte Entwurf das Thema "Tierschutz" und die "Vermeidung von Tierversuchen" als Themen aufnimmt. Wir werden in den parlamentarischen Beratungen darauf zu achten haben, ob das, was hier vorgelegt worden ist, wirklich in der Lage ist, vor Ort etwas zu ändern; denn schöne Worte alleine nützen nichts.

(Erneut Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Kuhmichel, man hat übrigens den Eindruck, Sie hätten noch nicht bemerkt, daß in einem parlamentarischen Verfahren Gesetze auch geändert werden können. Eigentlich ist das ein normaler Vorgang. Als Abgeordneter sollten Sie es als gut und richtig empfinden, daß wir Dinge, die von der Regierung eingebracht werden, nicht nur abnicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie "enthüllen" quasi, daß es Veränderungen geben wird. Das haben Sie in der Vergangenheit schon gemacht. Solche Enthüllungen haben Sie auch in der Vergangenheit gemacht und wollen das weiter so handhaben.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Anforderungen an die Hochschulen sind vielfältiger als das, was in Rio formuliert worden ist. Stärker als in der Vergangenheit ist die Fähigkeit zum komplexen Denken und Handeln notwendig. Mehr als bisher sind kommunikative Fähigkeiten erforderlich. Interdisziplinarität setzt voraus, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen, Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede gegenüber anderen wissenschaftlichen Ansätzen zu erkennen, zu kommunizieren und auf der Grundlage etwas Gemeinsames zu entwickeln. Deshalb sollten wir auch lieber von "Kooperation" als von "Konkurrenz" und "Wettbewerb" reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen verändert sich mit einem enormen Tempo und gewinnt an Wert. Wir gehen mit großen Schritten auf die Wissensgesellschaft zu. Junge

(Dr. Katrin Grüber [GRÜNE])

- (A) Menschen müssen mehr als bisher befähigt werden, mit solchen Veränderungen umzugehen und sich auf komplexe Situationen einzustellen. Das ist übrigens ein großer Unterschied gegenüber Humboldts Zeiten und seinem Ideal.

Ein anderer Unterschied verdeutlicht sich in der Tatsache, daß damals Frauen gar nicht studieren durften. Gott sei Dank hat sich daran etwas geändert. Erschreckend aber ist, daß sich trotz einer erfreulicherweise gestiegenen Zahl von Studentinnen immer noch nur wenig mehr als 5 % der Professuren von Frauen besetzt werden.

In dem Entwurf ist an vielen Stellen von "Autonomie" die Rede. Es ist klar, daß wir das außerordentlich begrüßen. Wir können aber nicht alles den Hochschulen überlassen. Das kann nicht funktionieren. Wer gerade im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung glaubt, die Hochschulen könnten alles eigenverantwortlich regeln, der will nicht wirklich, daß Frauen in dem Bereich Karriere machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) Der Handlungsbedarf ist deshalb besonders groß, weil gerade in den nächsten Jahren viele Professuren neu besetzt werden. Hiermit werden Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Die Koalitionsfraktionen bauen dabei auf ein Anreizsystem. Fortschritte bei der Mittelvergabe sollen berücksichtigt werden, konkret: mit mehr Geld belohnt werden. Das ist so im Gleichstellungsgesetz geregelt. Darüber hinaus finden wir auch einen Verweis im Entwurf zum Hochschulgesetz.

Herr Kollege Kuhmichel, natürlich werden die verschiedenen Gesetze aufeinander abgestimmt. An der Stelle hätte es Ihres Hinweises nun wirklich nicht bedurft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist in den Entwurf der Hinweis aufgenommen worden, die besonderen Biographien von Frauen zu berücksichtigen. Das sehen wir als Fortschritt an.

Bezüglich der Gleichstellung haben wir es mit einem Thema zu tun, bei dem eine klare staatliche Rahmensetzung notwendig ist. Gleichwohl ist es in vielen Bereichen sinnvoll, den Hochschulen mehr Autonomie zu geben und sie möglichst viele Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln zu lassen. Sehr viel kann nämlich besser in Aachen,

Bonn, Köln oder Siegen geregelt werden als in Düsseldorf, als im Ministerium. (C)

Allerdings geht uns der vorgelegte Entwurf nicht in allen Bereichen weit genug. So will das Ministerium bei der Entwicklungsplanung der Hochschulen weitgehende Befugnisse behalten. Gleiches gilt für die Neuordnung bzw. Konzentration des Studienangebotes. Wir wünschen uns an der Stelle mehr Mut und wollen die Hochschulen ermuntern, die Entscheidungsstrukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten an den Hochschulen zu verbessern. Wir wollen durch neue Modelle der Teilhabe ein Höchstmaß an demokratischer Willensbildung erreichen. So steht es ja auch im Koalitionsvertrag.

Damit ist ausdrücklich nicht eine organisierte Unverantwortlichkeit gemeint. An der Stelle sind wir uns völlig einig. Aber Effizienz und Effektivität werden auch nicht unbedingt erreicht, wenn Entscheidungen nur von einer Person oder nur von einer Stelle aus getroffen werden. Es wird wesentlich effizienter und effektiver, wenn man die unterschiedlichen Interessen und Gesichtspunkte von vornherein berücksichtigt. Wir wollen die Hochschulen ermuntern, aktiv zu werden, und nicht festschreiben, daß möglichst wenig Teilhabe stattfinden soll. (D)

Niemand wird das BVG-Urteil wegdiskutieren, das die strukturelle Mehrheit der Professorenschaft in Fragen vorsieht, die Forschung und Lehre unmittelbar berühren. Aber man hat immer wieder den Eindruck, daß daraus abgeleitet wird, quasi alle Entscheidungen, die an den Hochschulen getroffen werden, würden automatisch unter diese Einschränkung fallen, weil sie eben alle per se Forschung und Lehre berühren.

In dem Zusammenhang begrüßen wir es deshalb, daß es gegenüber dem ursprünglichen Entwurf Verbesserungen gegeben hat: So wurde in den Erläuterungen verdeutlicht, daß die strukturelle Professorenmehrheit durch eine andere Form der Gremienzusammensetzung abgelöst werden kann. Einen weiteren Fortschritt bedeutet die Einbeziehung der Studierenden in die Erarbeitung und Erstellung der Studien- und Prüfungsordnung. Allerdings bleibt für uns das bisherige Verfahren zu unkonkret.

Ich freue mich, daß Frau Ministerin Behler heute das Instrument des Gruppenvetos ausdrücklich positiv gewürdigt hat. Solche positiven Ansätze wollen wir weiterentwickeln.

(Dr. Katrin Grüber [GRÜNE])

- (A) Darüber hinaus werden wir im parlamentarischen Verfahren dazu kommen, wie der Anspruch des Koalitionsvertrages auf mehr Partizipation wirklich über das hinaus, was schon im Entwurf steht, umgesetzt werden kann, damit das bestehende Demokratiedefizit aufgehoben wird.

Wir sehen ein anderes Defizit bezüglich der Öffnung der Hochschulen in die Gesellschaft:

Bezüglich der Kommunikation von Wissenschaft und Gesellschaft gibt es in Deutschland noch einen großen Entwicklungsbedarf. Diesem Bedarf wird unserer Ansicht nach der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht, der bisher nur die Verzahnung mit der Wirtschaft fördert. So wichtig das ist: Es genügt nicht! Gerade Rio verpflichtet uns, Bildung nicht nur auf die ökonomische Verwertung zu reduzieren. Das wäre zu eng, das wäre nicht zukunftsfähig.

Für uns sind Kuratorien ein geeignetes Gremium, um die Anbindung an die Regionen und damit in die Gesellschaft zu verbessern. Es ist richtig: Sie sollen nicht eine neue Schnittstelle zwischen Land und Hochschulen werden. Wir wollen das nicht verkomplizieren. Aber wir glauben, daß sie nur dann ernst genommen werden, wenn sie wenigstens eingeschränkte Kompetenzen erhalten. Da sind weder Baden-Württemberg noch Bayern für uns ein Vorbild.

(B)

Im Gesetzentwurf ist nunmehr aber nur ein Hochschulrat ohne jegliche Kompetenzen vorgesehen. Ich habe Zweifel - aber das werden wir in den parlamentarischen Beratungen noch erörtern -, ob an diesen Gremien wirklich Interesse besteht. Wer soll denn, bitte, dort Mitglied werden?

Zu einer zukunftsfähigen Hochschullandschaft gehört die Planung. Gerade weil die Veränderungen so schnell sind, ist ein Blick in die Zukunft um so wichtiger, um zu gestalten und sich nicht nur von Krise zu Krise zu hangeln. Wir haben immer Hochschulentwicklungspläne gefordert und sind froh, daß sie nun eingeführt werden.

Wir gehen darüber hinaus aber davon aus, daß es wichtig ist, Studienreformkommissionen verbindlich vorzuschreiben, weil wir bisher nicht unbedingt den Willen an den Hochschulen sehen, dieses Thema ernst zu nehmen. Und wir wollen, daß dies gruppenübergreifend geschieht.

Der Entwurf versucht der Tatsache Rechnung zu tragen, daß in dem komplexen Geschehen an Hochschulen Menschen mit anderen Qualifikatio-

nen nötig sind als die, über die die klassischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verfügen: Menschen mit Managementenerfahrung zum Beispiel. Noch gibt der Entwurf keine Antwort auf die Frage, woher bei den Menschen, die nach dem Entwurf jetzt mehr Kompetenzen an den Hochschulen erhalten sollen, plötzlich die Qualifikation herkommen soll. Wir müßten also noch einmal darüber nachdenken, wie man das umsetzen kann. Aber es gibt natürlich neue Anforderungen, und denen müssen wir uns öffnen.

Wir begrüßen deshalb auch die Öffnung Richtung Präsidialverfassung. Aber die Frage ist, ob das reicht. Die Zeit, dies zu beraten, sollten wir uns nehmen.

Apropos Zeit! Herr Kollege Kuhmichel, von einem Hauruckverfahren wird keine Rede sein können. Und, Frau Ministerin Behler: Wir werden es zügig, aber trotzdem gründlich beraten, so, wie wir es im Landtag immer machen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ministerin Behler wurde im Zusammenhang mit der Vorstellung des Gesetzes mit dem Begriff vom "starken Mann" - dem Rektor - zitiert. Es ist sicher kein Zufall, daß es keine "starke Frau" war. Aber mit Stärke allein ist man den Herausforderungen, denen die Hochschulen ausgesetzt sind, nicht gewachsen. Es sind andere Führungsqualitäten und auch andere Entscheidungsstrukturen gefragt. Hier lohnt es sich, von Unternehmen zu lernen, wo flache Hierarchien modern sind, Kompetenzen von oben nach unten verlagert werden und Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird. Von einem "starken Mann" ist bei Unternehmen nicht mehr die Rede. An den Hochschulen sollte das auch nicht der Fall sein.

Wir halten den vorliegenden Entwurf für ein geeignetes Instrument, die Situation der Studierenden zu verbessern. Der Lehre wird ein größeres, also angemessenes Gewicht eingeräumt. Das ist ja auch im Zusammenhang mit der Deputatsverordnung deutlich geworden. Aber es geht nicht nur um die Menge, sondern es geht auch um die Qualität. Lehrende müssen nachweisen, daß sie qualifiziert sind. Evaluation wird vorgeschrieben, und die Ergebnisse sollen veröffentlicht werden. Fachbereiche sollen sich dafür interessieren, wie erfolgreich ihre Studierenden sind.

Den Zwang zur Teilnahme an Studienberatung halten wir allerdings für eine Überregulierung.

(C)

(D)

(Dr. Katrin Grüber [GRÜNE])

- (A) Aber solche Fragen werden heute nicht abschließend erörtert - ich komme gleich zum Schluß -, sondern werden im Laufe der parlamentarischen Beratung eine Rolle spielen.

Die Novellierung des Hochschulgesetzes ist ein zentrales Anliegen der Koalition zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier muß etwas getan werden, hier muß etwas verändert werden. Nordrhein-Westfalen braucht weiterhin eine lebendige und anspruchsvolle Hochschullandschaft, die die Studierenden auf die neuen Herausforderungen gut vorbereitet und die interessante Ergebnisse in der Forschung hervorbringt. Wir werden die Anhörung, von der wir uns Anregungen für Veränderungen am bestehenden Entwurf erwarten, sorgfältig auswerten, so daß am Ende ein für Nordrhein-Westfalen gutes Hochschulgesetz herauskommt.

Aber wir setzen nicht nur auf die im Landtag stattfindenden Anhörungen. Wir werden einen Dialog mit allen Gruppen der Universität führen, um insbesondere darüber zu diskutieren, wie die Gruppenuniversität erhalten und weiterentwickelt werden kann. Wir freuen uns auf die Beratung hier im Landtag mit der Zuversicht, daß am Ende ein gutes Werk dabei entsteht.

- (B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Frau Ministerin Behler das Wort. Bitte schön!

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Ich würde gern eine Frage an den Kollegen Kuhmichel richten, den ich aber im Augenblick nicht mehr auf seinem Platz sehe. - War Ihre Rede als Ankündigung einer Verzögerungs- und Blockadehaltung zu verstehen? Oder nehmen Sie das ernst, was Sie im letzten Satz Ihres Redebeitrags selbst formuliert haben: die Ungeduld der Hochschulen? Sie richtet sich nämlich deutlich auf diesen Gesetzesentwurf und auf eine Entscheidung, die so schnell wie möglich kommen möge - was kein Widerspruch zu einer sorgfältigen Beratung ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Kuhmichel!

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Ministerin, wenn Sie mich schon fragen, gebe ich Ihnen die Antwort. Wir wollen, daß sorgfältig beraten und nicht die wertvolle Zeit von drei bis vier Jahren jetzt im Schweinsgalopp aufgeholt und ein unzulässiges und unzureichendes Gesetz verabschiedet wird. Gleichzeitig wollen wir natürlich, daß Sie zügig, und zwar am besten gestern statt heute, dafür sorgen, daß im Landeshaushalt 2000 für unsere Hochschulen wesentlich mehr an Mark und Pfennig veranschlagt wird, als bisher vorgesehen ist. Dafür sollten Sie sorgen! (C)

(Reinhold Trinius [SPD]: Was sagt der Diegel dazu?)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich **schließe** hiermit die **Beratung**.

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 12/4243 an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung** - federführend - und an den **Ausschuß für Frauenpolitik**. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dieser Empfehlung des Ältestenrates zustimmen wollen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**. (D)

Ich rufe auf:

4 Landesregierung muß Arbeitnehmer und Rentner vor Schröders Rentenpolitik schützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4223

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Arentz das Wort.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sind wir der Auffassung, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung die mehr als 3 Millionen Rentnerinnen und Rentner, aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jedes Jahr und jeden Monat ihren Beitrag zur Rentenversicherung einzahlen, vor den zutiefst unso-